

Gemeinde Ebsdorfergrund



Ebsdorfergrund, 15.03.2023

NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen, Umwelt und Energie
am Dienstag, den 14.03.2023.

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr Sitzungsende: 20:30 Uhr

Anwesenheiten:

Vorsitz:

Heidt, Lothar

Anwesend:

Beppler, Burkhard
Erkel, Holger
Görlich, Carsten
Grau, Eckhard
Hame, Mike
Klahn, Cornelia

Entschuldigt:

Gemeindevorstand:

Kern, Hanno
Newton, Elisabeth
Fritz-Emmerich, Heinrich
Gombert, Horst

Gemeindevertretung:

Eucker, Wilfried

Verwaltung:

Hahn, Sebastian

Gäste:

Sitzungsverlauf:

Ausschussvorsitzender Lothar Heidt eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen, Umwelt und Energie um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt
Niederschrift Ausschuss für Bauen, Planen, Umwelt und Energie

und das Gremium beschlussfähig ist.

öffentliche Sitzung

1.	Verkauf DGH Heskem hier: Rücknahme des Kaufangebotes	(VL-72/2023)
----	---	--------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt das beigefügte Anschreiben zur Kenntnis und beschließt, den Ortsbeirat Heskem hierüber zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

2.	Solarberatung für die Bürgerinnen und Bürger im Ebsdorfergrund	(VL-80/2023)
----	---	--------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die beigefügte Gemeindevertretungsvorlage zur Kenntnis und beschließt, diese zur inhaltlichen Überarbeitung zurückzustellen und in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen, Umwelt und Energie erneut zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

3.	Bauleitplanung der Gemeinde Ebsdorfergrund, OT Wittelsberg Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sonnenblick - 2. Bauabschnitt" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich; Vorhabenträger: Fa. Gringel Bau + Plan GmbH, Ditzfurthstraße 10, 34613 Schwalmstadt hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	(VL-79/2023)
----	--	--------------

Beschluss:

(1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sonnenblick – 2. Bauabschnitt“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich im Ortsteil Wittelsberg.

(2) Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen. Betroffen sind die Flurstücke in der Gemarkung Wittelsberg, 33/1, 36/1, 100/6tlw., 101/4 und 104/11, jeweils in der Flur 7.

(3) Der Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan und für die FNP-Änderung ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(4) Ziel des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Neuausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes i.S.d. § 4 BauNVO, um der weiteren Nachfrage nach Baugrundstücken im Ortsteil Wittelsberg auch künftig gerecht zu werden. Der Bebauungsplan ist nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt, so dass im Parallelverfahren eine Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt. Neben der Ausweisung von Bauflächen werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und

Niederschrift Ausschuss für Bauen, Planen, Umwelt und Energie

Landschaft oder alternativ Ökokontomaßnahmen mit in die Planung aufgenommen, um den durch den Bebauungsplan vorbereiteten Eingriff in den Naturhaushalt zu kompensieren und auszugleichen. Neben der Ausweisung von Eingrünungsflächen werden auch grünordnerische Maßnahmen im Plangebiet ausgewiesen. Die Planziele gelten analog für die Änderung des Flächennutzungsplanes, der die Flächen derzeit überwiegend als lw. Nutzflächen darstellt. Es erfolgt ein Parallelverfahren im Sinne des § 8 Abs.3 BauGB.

(5) Die Aufstellung der o.g. Bauleitplanverfahren erfordern eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes bzw. der FNP-Änderung zu integrieren.

(6) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB wird durch Auslegung der Planung in der Verwaltung durchgeführt. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB durchgeführt.

Die SPD-Fraktion beantragt, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ergänzen:

(7) Die Bewohnerinnen und Bewohner von Wittelsberg und die Menschen, die potenziell dort wohnen möchten, werden in Form von Workshops und einer intensiven, öffentlichen Beteiligung in die Ausgestaltung eines möglichen nachhaltigen, klimaschonenden Baugebiets mit möglichst geringem Flächenverbrauch eingebunden.

Der Ergänzungsantrag wird mit einer Mehrheit von 4 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen angenommen.

Die ÜBE-FWG-Fraktion beantragt, dem Sprecher der Bürgerinitiative gegen das Baugebiet das Rederecht zu erteilen.

Der Antrag wird mit einer Mehrheit von 3 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 3 Stimmenthaltungen angenommen.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen des Sprechers der Bürgerinitiative mit Interesse zur Kenntnis.

Die Fraktion Grüne/Bündnis 90 beantragt, den Beschluss zur weiteren Beratung in den Fraktionen bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen, Umwelt und Energie zurückzustellen.

Der Antrag, den Beschluss zurückzustellen wird mit einer Mehrheit von 3 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung abgelehnt. Somit erfolgt eine Abstimmung über den Beschluss in dieser Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Dies bedeutet, dass der Beschluss abgelehnt wurde und der Ausschuss damit der Gemeindevertretung empfiehlt, in der kommenden Sitzung am 20.03.2023 ebenfalls den Beschluss abzulehnen.

4.	Bauleitplanung der Gemeinde Ebsdorfergrund, Ortsteil Heskem-	(VL-82/2023)
----	---	--------------

Niederschrift Ausschuss für Bauen, Planen, Umwelt und Energie

Mölln, Gewerbegebiet „InterKom 3 und 4“ hier: Aufnahme von Ankaufsverhandlung sowie Einholung eines Angebotes für die Durchführung eines Baulandumlegungsverfahrens	
--	--

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Verwaltung zu beauftragen:

1. Ankaufsverhandlungen über den Erwerb der Grundstücke im Geltungsbereich des Plangebiets „InterKom 3 und 4“ gem. Aufstellungsbeschluss vom 14.11.2022 aufzunehmen sowie
2. bei dem Amt für Bodenmanagement Marburg ein Angebot über die Durchführung eines Baulandumlegungsverfahrens einzuholen.

Es wird beantragt, den Beschluss zur weiteren Beratung in den Fraktionen bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen, Umwelt und Energie zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5.	Verschiedenes
----	---------------

Lothar Heidt
Ausschussvorsitzender

Sebastian Hahn
Schriftführer